



Anlage zu TOP 10
Rot 13.06.23
Deutsche Umwelthilfe

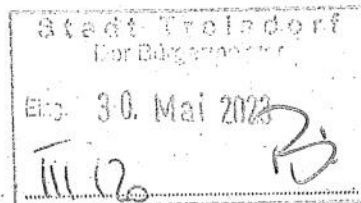
Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Barbara Metz
Tel. +49 30 2400867-0
Fax +49 30 2400867-19
kreislauf@duh.de
www.duh.de



26. Mai 2023

Antrag zur Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen in Troisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Deutsche Umwelthilfe (DUH) beschäftigt sich seit vielen Jahren intensiv mit der Problematik steigender Verpackungsabfälle in deutschen Städten und Kommunen. Als Umwelt- und Verbraucherschutzverband besorgt uns vor allem der hohe Konsum von Einweg-Takeaway-Verpackungen, in Deutschland alleine 5,8 Milliarden Einweg-Getränkebecher und 4,3 Milliarden Einweg-Essensboxen jährlich. **Mit dem richtungsweisenden Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig¹ vom 24.5.2023 haben Städte und Gemeinden nun Rechtssicherheit örtliche Verbrauchssteuern auf Einweg-Takeaway-Verpackungen erheben zu können.** Mit dieser wirksamen Maßnahme können sie zu sauberen Innenstädten sowie Klima- und Ressourcenschutz durch die Förderung von Mehrwegsystemen beitragen. Dies stellt die seit dem 1. Januar 2022 in Tübingen geltende Verpackungssteuer eindrucksvoll unter Beweis.

Wir fordern Sie deshalb auf, dem Tübinger Modell zu folgen und **beantragen hiermit erneut die schnelle Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen.**

Begründung:

Die seit dem 3. Juli 2021 geltende Einwegkunststoffverbotsverordnung sowie die seit dem 1. Januar 2023 geltende Mehrwegangebotspflicht konnten beide nicht zu einer signifikanten Reduktion des Einwegmülls in deutschen Städten beitragen. Viele Gastronomiebetriebe setzen weiterhin auf Einweg und nutzen durch Regelungslücken nun vermeintlich umweltfreundliche Einweg-Alternativen.

¹ Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts unter <https://www.bverwg.de/pm/2023/40>.



tivprodukte aus Materialien wie Holz, Biokunststoff oder Papier. Der reine Ersatz von Einwegplastikprodukten durch andere Einwegprodukte kann das Problem wachsender Abfallberge nicht lösen.

Eine örtliche Verbrauchssteuer auf Takeaway-Verpackungen setzt hingegen direkte finanzielle Anreize bei der Gastronomie sowie bei den Verbraucher:innen, abfallarme und umweltfreundliche Mehrwegalternativen zu nutzen. Dass dieser Weg funktioniert, hat die Stadt Tübingen bewiesen: Die Vermüllung des öffentlichen Raumes hat dort deutlich abgenommen. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat nach der Klage einer McDonald's-Franchisenehmerin gegen die Tübinger Verbrauchssteuer nun mit seinem Urteil klargestellt, dass die Erhebung solch einer Steuer rechtmäßig ist – sie steht als Lenkungssteuer nicht im Widerspruch zum Abfallrecht des Bundes.

Von den in Deutschland jährlich ausgestoßenen über 830.000 Tonnen CO₂ durch Takeaway-Einwegprodukte könnten durch einen Umstieg auf Mehrwegsysteme 490.000 Tonnen CO₂ eingespart werden. Die schnelle Reduktion schädlicher Klimagase ist notwendig, um der Klimakrise etwas entgegenzusetzen.

Aus diesem Grund haben wir Sie im Rahmen unserer Kampagne „Plastikfreie Städte“ bereits zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen, wie die Einführung von Mehrweggeboten auf öffentlichem Grund, grüner Beschaffungsrichtlinien, die den Einkauf von bestimmten Einwegprodukten untersagen sowie einer kommunalen Verpackungssteuer, aufgefordert. Mit diesen Handlungsmöglichkeiten können Städte und Gemeinden abfallarmen Mehrweg-Verpackungssystemen zu gesellschaftlicher Sichtbarkeit und Akzeptanz zu verhelfen. Sie können außerdem politisches Vorbild sein, indem sie im Bereich Verpackungsvermeidung über nationale Vorgaben hinausgehen. Nach dem eindeutigen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts fordern wir Sie deshalb erneut auf, so schnell wie möglich tätig zu werden und eine Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen in Ihrer Stadt einzuführen.

Wir bitten Sie um eine schnellstmögliche Stellungnahme zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Metz
Bundesgeschäftsführerin